

# Umgang mit Verpackungen

Akutes Haftungsrisiko für Unternehmen



Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung („EPR“) geraten immer mehr in den Fokus von Behörden, der Öffentlichkeit, aber auch Wettbewerbern. Aktuell ist insbesondere der rechtskonforme Umgang mit Verpackungen für Unternehmen eine Chance, aber auch Haftungsrisiko.

**Wer ist betroffen?** Unternehmen, die eine Verpackung mit Ware befüllen und gewerbsmäßig in Verkehr bringen sowie elektronische Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister.

**Welche Arten von Verpackungen sind betroffen?** Verkaufs-, Um-, Versand- und Serviceverpackungen, pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen, Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, Transportverpackungen, Mehrwegverpackungen.



## Auszug Ihrer Risiken

- Fehlende, nicht vollständige, nicht rechtzeitige Registrierung im öffentlich zugänglichen Register LUCID: **Bußgelder bis 100.000 € möglich.**
- Verstöße gegen die sogenannte Systembeteiligungspflicht (Achtung! Auch große Teile des B2B-Geschäfts umfasst): **Bußgelder in Höhe von bis zu 200.000 € möglich.**
- Verstöße gegen die in § 15 VerpackG verankerte Rücknahmepflicht: **Bußgelder bis 100.000 € möglich.**
- Weitere Verstöße beispielsweise bei elektronischen Marktplätzen, Fulfillmentdienstleistern, bei der **Abgabepflicht sogenannter Vollständigkeitserklärungen**, in Hinblick auf Pfandregelungen und einer Mehrwegsangebotspflicht.
- Fehlende Systembeteiligung oder Registrierung begründet ein **gesetzliches Vertriebsverbot** für die betroffenen Produkte.
- Mitbewerber können im Verstoßfall **wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche** geltend machen.



## Auszug unserer Lösungsansätze für Sie

- Inhouse-Workshops zur **Identifizierung möglicher Haftungsrisiken** im Unternehmen.
- Gap-Analyse des Status quo im Unternehmen mit Abgleich der rechtlich geforderten Verpflichtungen einschließlich **der rechtlichen Bewertung der verschiedenen Vermarktungsströme**, der vertraglichen Pflichtenverteilung in der Lieferkette und der relevanten Verpackungsarten und -materialien.
- Rechtliche Bewertung des Status quo und Herausarbeitung von Handlungsempfehlungen in Form einer **Stellungnahme/eines Memorandums.**
- **Quick-Check** zum aktuellen Status quo.
- Unterstützung bei der **rechtlichen Umsetzung** noch fehlender rechtlich vorgegebener Pflichten.
- Unterstützung bei der **Gestaltung von unternehmensinternen Richtlinien** und Prozessbeschreibungen, einschließlich Rollenmodell für die Aufbau- und Ablauforganisation zur Verankerung eines operativen Regelprozesses.
- Vertretung und Unterstützung bei **Einordnungsentscheidungen.**
- Unterstützung auch bei Regelungen zum **Einwegkunststofffondsgesetz** sowie Zusammenarbeit auch mit Expertinnen und Experten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu flankierenden Regelungen wie **Plastic Tax.**

## Kontakte

Interesse geweckt? Vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Austauschtermin.

Ihre Ansprechpartner:



**Dr. Thomas Uhlig**  
Rechtsanwalt, Partner  
T +49 351 212944-60  
tuhlig@kpmg-law.com



**Dr. Simon Meyer**  
Rechtsanwalt, Partner  
T +49 89 5997606-5021  
simonmeyer@kpmg-law.com

[www.kpmg-law.de](http://www.kpmg-law.de)

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.